

Lackmустest für Lauber

Bundesanwaltschaft Der Fall Hans Ziegler wird zur Nagelprobe für Insiderdelikte. Jüngst blitzte die BA in einem ähnlichen Verfahren ab.

SVEN MILLISCHER

Der Sanierer der Nation hat sich verspekuliert. Jahrelang ging der Industriemanager Hans Ziegler Kurswetten auf Firmen ein, in denen er im Verwaltungsrat sass. Nebst seinem Wissen als Primärsinsider vergoldete er an der Börse Zufallswissen, das er in seinem Netzwerk aufschnappte. Aufsichtsrechtlich ist die Causa Ziegler abgeschlossen. Die Finma zog 1,4 Millionen Franken an unrechtmässigen Gewinnen ein. Und deren Chef Mark Branson geisselte Zieglers Trades öffentlich als «eklatanten Missbrauch».

Nun liegt der Insiderfall bei Bundesanwalt Michael Lauber und seinen Strafverfolgern. Und im Strafrecht ist die Messlatte zur Verurteilung von Börseninsidern deutlich höher. Im Finma-Verfahren habe der Unterstellte eine «Mitwirkungspflicht», sagt Rechtsanwalt Arno Thürig: «Doch diese Erkenntnisse können nur eingeschränkt ins Strafverfahren übertragen werden.» Ansonsten werde das Aussageverweigerungsrecht des Beschuldigten unterlaufen.

Thürig weiss, wovon er spricht. Jüngst hat der Strafrechtler einen Mandaten in einem Insiderverfahren am Bundesstrafgericht verteidigt. Das Verfahren endete Anfang Juni in Bellinzona mit einem Freispruch. Dazu heisst es bei der BA: Man warte das schriftliche Urteil ab und prüfe danach «das weitere Vorgehen». Die BA könnte den Fall vor Bundesgericht ziehen.

Tipp per Whatsapp

Thürigs Mandant, ein Informatikspezialist, hatte gemeinsam mit einem Banker-Kollegen auf die Titel des Baselbieter Biopharmaunternehmens Santhera gewettet und mit Aktiendeals einen kumulierten Vermögensvorteil von rund 450 000 Franken erzielt. Der IT-Spezialist hatte als externer Dienstleister bei Santhera Zugang zu nichtöffentlichen Informationen, direkt oder über Dritte. So auch im Frühjahr 2014, als das Unternehmen vor der Veröffentlichung eines positiven Studienergebnisses stand. Das Resultat führte mit zeitlichen Verzögerungen zu enormen Kurszuwächsen. Die Santhera-Aktie zog innert weniger Wochen von rund 3,60 Franken auf über 30 Franken an.

Als sich ein positives Studienergebnis abzeichnete, schrieb der IT-Mann seinem Kollegen, damals Kundenberater bei einer Privatbank, per Whatsapp-Messenger: «Santhera geht mit 95 Prozent Sicherheit über di nächste 1,5 Jahr steil» und «Nötschti Ergebnis vor Forschig si akzeptiert». Allerdings hatte Santhera zum Zeitpunkt der Handynachricht die Datenbank mit den Studienergebnissen selbst noch nicht «entblindet», also gelüftet.

Später teilte der Informatiker dem Banker mit, dass «in den nächsten Tagen das positive Studienergebnis öffentlich bekannt gegeben werde», so die Anklageschrift. Der Finanzmann platzierte schliess-



Bundesanwalt Michael Lauber: Seit 2013 haben seine Strafverfolger acht Verfahren wegen Insiderhandels rechtskräftig abgeschlossen.

LAUBERS WICHTIGSTE WIRTSCHAFTSFÄLLE



IMDB
Im Milliardenkandal um den malaysischen Staatsfonds eröffnet die BA ein Verfahren gegen die Falcon Bank.



Petrobras/Odebrecht
Das Verfahren gegen die brasilianischen Firmen ist beendet. Nun stehen die Schweizer Banken im Fokus.



Fussballverband Fifa
Ein Ex-Mitarbeiter der Bank Julius Bär wurde verurteilt. Die BA hat ihr erstes Fifa-Verfahren abgeschlossen.



Dieter Behring
Das Bundesstrafgericht hat Financier Dieter Behring verurteilt, nach zwölf Jahren Ermittlungen.



VW-Abgas-Skandal
Die BA hat gegen den deutschen Autobauer auf Geheiss des Bundesstrafgerichts ein Verfahren eröffnet.

lich mehrere Kauftaufträge auf die Santhera-Titel, einen kleinen Teil davon auch für seinen IT-Kollegen, den er während einer Ausbildung kennengelernt hatte.

Der Privatbanker selbst ging mit den Biopharma-Trades dermassen ins persönliche Risiko, dass er sein firmeninternes Kontokorrentkonto überzog und vom institutseigenen Monitoring aufgefordert wurde, sofort die Finanzlücke zu stopfen. Was er unter anderem mit Geld seiner Frau und seiner Mutter tat. Nach dem steil-

en Kursanstieg von Santhera veräusserte er gestaffelt die Titel und überliess seinem IT-Kollegen 40 000 Franken. Der Betrag überstieg den Wert der Aktien zum Verkaufszeitpunkt deutlich. Die Überweisung trug die Vermerke «Santhera an (Name der Redaktion bekannt)» und «You are my hero!». Die Freude währte allerdings nicht lange: Die Aktien-Deals blieben im Monitoring der Börsenbetreiberin SIX hängen, worauf sich die Finma einschaltete und die BA eine Strafanzeige einreichte gegen

den IT-Mann als Primär- und den Banker als Sekundärsinsider.

Der nun erfolgte Freispruch mag Laien erstaunen. Doch Anwalt Thürig sagt: «Der Nachweis der potenziellen Tippübergabe von einem Primärsinsider auf einen Sekundärsinsider als Tippnehmer ist in der Praxis nicht leicht zu erstellen.» Auch Christian Leuenberger, Partner bei der Wirtschaftskanzlei Pestalozzi, kennt die Problematik: Bei Marktmissbrauchsverfahren sei die Beweisführung oft die

Schwierigkeit. Da in der Schweiz eine Kronzeugen-Regelung fehle, sei man weitgehend auf die Unbedartheit der Beteiligten angewiesen – seien dies SMS, E-Mails oder schriftliche Notizen, die das Ausnutzen von Insiderwissen dokumentieren.

Schärfere Waffen

Allerdings ist der Insiderexperte zusehends: Die Rechtsgrundlage sei inzwischen «griffig». Seit 2013 werden auch Sekundär- und Zufallsinsider vom Gesetz erfasst und Vermögensvorteile über 1 Millionen Franken mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verschärft geahndet. Zudem kümmern sich um Insiderdelikte inzwischen Finma (Aufsicht) wie Bundesanwaltschaft (Strafrecht). «Beide beschäftigen Spezialisten mit viel Know-how in der Marktüberwachung und Analyse», sagt Leuenberger und fügt an: «Ich erwarte künftig mehr Verfahren und mehr Verurteilungen.» Was nun noch fehle, sei eine Gerichtspraxis, die den Interpretationspielraum im Gesetz konkretisiere.

Das Verfahren gegen den Topmanager Hans Ziegler dürfe dazu beitragen.

Mehr zum Thema
Kommentar | Seite 18

Denner-Erbe investiert in Farmy.ch

E-Commerce Neue Kräfte sollen beim Online-Hofladen Farny für Schub sorgen. Den grössten Beitrag leistet Fabio Borzatta, ein Denner-Enkel.

ANDREAS GÜNTERT

Die Geburtstagsparty steigt am nächsten Montag. Am 10. Juli wird der Schweizer Online-Hofladen Farny.ch drei Jahre alt. Seit Start im Jahr 2014 entwickelte sich das E-Commerce-Baby stark; in diesem Jahr steht gemäss Co-Gründer und -Geschäftsführer Roman Hartmann «ein Sprung über die Umsatzgrenze von weit über 6 Millionen Franken an».

Jetzt gibt das Unternehmen Schub für die Zukunft. Dieser Tage wurde eine Finanzierungsrunde über 5 Millionen Franken abgeschlossen. Mit Unternehmer und FDP-Ständerat Ruedi Noser kommt ein

neuer Verwaltungsrat und Investor an Bord. Neben exzellenten Verbindungen in die Polit- und IT-Welt bringt Noser Food-Erfahrung mit. Als VR-Präsident der Natürli Zürioberland AG hat er Expertise in der Vermarktung regionaler Lebensmittel. Die Firma lancierte unter anderem den schweizweit ersten Käse-Humidor, der sich in der Food-Etage des Zürcher Warenhauses Jelmoli befindet.

«Langfrist-Engagement geplant»

Die finanziell relevantere Personalie bei Farny betrifft den zweiten Verwaltungsrat und Investor: Denner-Erbe Fabio Borzatta (39). Der Enkel des langjährigen Denner-Patrons Karl Schwenk ist seit zehn Jahren als Inhaber des Zürcher Hotel- und Restaurant-Lieferanten Settegusti in Zürich aktiv. 2012 stieg er zusammen mit seinem Bruder Sacha bei Inno-prax, der Muttergesellschaft der Schweizer Kaffee-Lifestylemarke Lattesso, ein. Im Frühling 2016 trennten sich die beiden



Online-Hofladen Farny: Holt Frischgeld und fährt über 6 Umsatzmillionen hoch.

wieder von Amt und Anteilen. «Wir halften dem Baby auf die Beine. Als es laufen konnte, war es für uns Zeit zu gehen», sagt Borzatta.

Gemäss Insidern steht Fabio Borzatta mit seinem Finanzinsatz für ungefähr die Hälfte der jetzigen 5-Millionen-Finanzierungsrunde bei Farny. Borzatta selber mag keine konkrete Dosis angeben: «Es

handelt sich um eine Grösse, die mir eine gewisse Mitsprache erlaubt.»

Bei Farny plane er ein langfristiges Engagement: «Als aktiver Verwaltungsrat will ich hier mein Know-how einbringen, das Unternehmen mitgestalten und weiterentwickeln.» Der Schwenk-Enkel zollt dem Farny-Führungsteam grossen Respekt und glaubt an den wachsenden gesellschaftlichen Trend des «bewussten Einkaufs» bei Schweizer Bauernhöfen und Kleinproduzenten.

Aufhellen hinter LeShop und Coop@home

Und Borzatta sieht Aufholpotenzial beim Online-Einkauf. Tatsächlich klappt derzeit hinter den dominanten Online-Food-Playern LeShop (Migros-Tochter, Umsatz 2016: 182 Millionen Franken) und Coop@home (129 Millionen Franken) eine grosse Lücke. Farnys Abstand zu den zwei Riesen ist zwar gross, doch das Feld ist heute noch schwach beackert. Da scheint es möglich, vor einem allfälligen

Markteintritt des US-Aggressors Amazon stärker in den Markt hineinzuwachsen.

Firmenchef Hartmann will Farny mit Partner Tobias Schubert auf eine neue Ebene bringen. Grosse Teile fliessen in Kundenakquise und IT. Zudem soll die Logistik am Hauptsitz in Zürich-Altstetten ausgebaut und die Auslieferung in den Kantonen Basel und Luzern selber übernommen werden. Das Weinsortiment will man ausbauen und neu Haushaltsartikel anbieten. Als Angebotsergänzung sind Babynahrung und Fertiggerichte geplant.

Entfernt sich Farny vom Image der digitalen Laderampe für Schweizer Bauern? Nein, sagt Hartmann, «im Kernsortiment bleiben wir der Online-Hofladen der Schweiz». Die Ausweitung soll dazu führen, dass die Kunden regelmässig grössere Warenkörbe bestellen. «Ziel ist es, für immer mehr Konsumenten zur Wocheneinkauf-Adresse zu werden.»

Schwarze Zahlen sieht Hartmanns Plan für 2019 vor.